

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Die Krankenhausversorgung im Saarland sichern - Eine gemeinsame Verantwortung von Bund, Land, Kommunen und Trägern

Der Landtag wolle beschließen:

Die saarländische Krankenhauslandschaft und damit die gesamte Gesundheitsversorgung im Land stehen unter massivem finanziellem Druck; die finanzielle Lage aller Krankenhäuser im Saarland spitzt sich weiter dramatisch zu, nachdem die Corona-Pandemie schon erhebliche finanzielle Spuren hinterlassen hat.

Neben hoher Inflationsrate laufen insbesondere die teils massiven Steigerungen der Betriebskosten für Energie, Material, Dienstleistungen und Personal aus dem Ruder.

Neben diesen explodierenden laufenden Betriebskosten, die im Schutzschirmverfahren der SHG-Klinik in Merzig ihren vorläufigen Höhepunkt gefunden haben, leiden die saarländischen Krankenhäuser darüber hinaus unter einem generellen Investitionsstau in Höhe von mehreren Hundert Millionen Euro.

Negative Auswirkungen sind bereits spürbar – von Versorgungsengpässen über Personalmangel bis hin zur Verschiebung von OP's und langen Wartezeiten in Notaufnahmen sind viele Patientinnen und Patienten betroffen.

Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion bedarf es neben einer strukturellen Krankenhausreform unverzüglich einer schnellen Hilfe als Sofortmaßnahme, um den saarländischen Krankenhäusern kurzfristig in ihrer akuten finanziellen Schieflage unter die Arme zu greifen.

Diese schwierige Gemengelage stellt eine der zentralen landespolitischen Herausforderungen in den kommenden Monaten und Jahren da; weder Bundes- noch Landesregierung dürfen sich hier aus ihrer Verantwortung stehlen.

Denn Tatsache ist, dass bisher ausschließlich die Träger und in der Folge die Kommunen auf den erheblichen Mehrkosten sitzen bleiben und aus ihren Haushalten Millionen zuschießen, um die Defizite der Krankenhäuser aufzufangen.

Wenn Bundes- und Landesregierung nicht unverzüglich handeln, sind die Standorte im ländlichen Raum besonders gefährdet – was insbesondere für uns im Saarland fatale Folgen hätte.

Ausgegeben: 14.09.2023

Die Eckpunkte der dringend benötigten Krankenhausstrukturreform der Gesundheitsministerkonferenz Anfang Juli sind zwar ein wichtiger erster Schritt. Jedoch nicht mehr als ein in die mittelfristige Zukunft gerichteter Minimalkonsens, der allerdings kurzfristig keine einzige aufgrund explodierender Betriebskosten in finanzielle Not geratene Klinik vor dem Ruin rettet. Vielmehr ist eine „kalte Strukturbereinigung“ infolge eines unkontrollierten Krankenhaussterbens zu befürchten, die sowohl Bundes- als auch Landesregierung offensichtlich billigend in Kauf nehmen.

Zudem bleibt weiter offen, wie die Finanzierung der Strukturreform und damit eine qualitative, flächendeckende Versorgung strukturell gesichert werden kann.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag des Saarlandes die Bundesregierung auf,

- klarzustellen, welche Mittel für einen strukturellen Umbau der Krankenhauslandschaft bereitgestellt werden,
- eine flächendeckende Versorgungssicherheit von hoher Qualität zu gewährleisten – insbesondere eine wohnortnahe Grundversorgung im ländlichen Raum.

Dazu bedarf es konkreter, substanzieller Vorschläge, die im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens Planungssicherheit schaffen.

- zusätzlich und kurzfristig Mittel für die Finanzierung der aus dem Ruder laufenden Betriebskosten bereitzustellen.

Vor der geplanten Krankenhausstrukturreform ist daher unverzüglich ein Vorschaltgesetz zur Unterstützung defizitärer Krankenhäuser auf den Weg zu bringen, um eine „kalte Strukturbereinigung“ in der deutschen Krankenhauslandschaft zu verhindern.

Eine flächendeckende Gesundheitsversorgung ist zentrale Grundlage verlässlicher Daseinsvorsorge; daher dürfen bis zur Umsetzung der Reform in einigen Jahren keine Versorgungsstrukturen im Krankenhausbereich unkontrolliert wegbrechen.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf,

- sich für die oben formulierten Forderungen an die Bundesregierung im Rahmen einer Bundesratsinitiative einzusetzen,
- die Träger und Kommunen nicht im Regen stehen zu lassen, sondern sich an der aktuellen Kostenexplosion der laufenden Betriebskosten saarländischer Krankenhäuser zu beteiligen (wie beispielsweise Bayern und Baden-Württemberg),
- sich in das Fortführungskonzept des SHG-Klinikums Merzig im Rahmen des Schutzschirmverfahrens aktiv einzubringen und sich insbesondere an den Kosten einer Brückenfinanzierung zu beteiligen,
- eine konkrete, verlässliche, bedarfsgerechte und finanziell tragfähige Krankenhausplanung zeitnah vorzulegen, die eine sichere und wohnortnahe

Versorgung der Menschen im Saarland und den Bestand unserer Krankenhäuser nachhaltig sichert.

Gemäß Krankenhausstrukturfonds und der Strukturveränderungsförderrichtlinie – SVFR, die diesen regelt, kann „zum Erhalt von Standorten und zur Sicherstellung von Grundversorgung oder bei örtlichen bedarfsnotwendigen Versorgungsnotwendigkeiten von der 50 %- Finanzierung des Trägers mit Blick auf Investitionskosten abgewichen werden“.

- Vor diesem Hintergrund und im Zuge der aktuellen Notsituation fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf, bei Anträgen bis zu 100 Prozent der Investitionskosten zu übernehmen, um die jeweiligen Einrichtungen in besonderem Maße zu unterstützen, das hohe Defizit bei der Investitionsförderung abzubauen und diese Investitionsmittel in zukünftigen Haushalten zu verstetigen.

Darüber hinaus sollen alle Träger mit Blick auf Investitionsförderungen in einem transparenten Verfahren gleichbehandelt werden.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.